







# Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die in Berlin am 27. März 1912, gefälligen und mit dieser aufgeführte ehemalige städtische Kaserne von ca. 1 ha 27 a Größe soll auf die 6 Anbaujahre vom November 1906 bis dahin 1912 mit der Maßgabe verpachtet werden, daß der Pächter für die landwirtschaftliche Unternehmung selbst Sorge zu tragen hat.

Termin zur Abgabe von Geboten ist am

**Donnerstag den 27. November d. J., nachmittags 5 Uhr**

im Café-Restaurant „Zur goldenen Quelle“ in Berlin, Wilhelmstr. 8 anberaumt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben und können vorher im städtischen Bureau für Grundbesitz, Rathausstr. 19, Zimmer 61, eingesehen werden.

Halle a. S., den 10. November 1906. **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

### Juden zu vermieten.

Die gegenwärtig von Herrn Kaufmann Schönback benutzten beiden Läden Nr. 1 und 2 im Schmeerstrassenflügel des Rathschloßgebäudes sind vom 1. April 1907 ab einzeln oder zusammen zu vermieten.

Die schriftliche Mietangebots werden im städtischen Bureau für Grundbesitzamt — Rathausstr. 19, Zimmer 61 — entgegengenommen.

Halle a. S., den 30. Oktober 1906. **Der Magistrat.**

## Bekanntmachung, betreffend die Straßenreinigung.

### Die nachstehenden Bestimmungen der Straßen-Polizei-Ordnung vom 5. Juli 1895 werden hiernit in Erinnerung gebracht.

#### § 1. Umfang der Reinigungspflicht.

Somit Straßen und Plätze der Stadt, die seitens der regelmäßig Reinigung unterworfen gewesen sind, oder demnach einer solchen durch die Befreiung der Polizei-Ordnung unterworfen werden, ist jeder Eigentümer eines an derartigen Straßen oder Plätze angrenzenden, bebauten oder unbebauten Grundstücks verpflichtet, längs der Grenze front des Grundstücks das Straßenband bis zur Mitte des Gehweges rein zu halten, jedoch an Wänden die Höhe von einem Meter bis 15 m haben soll, hat die Reinigung durch den Anlieger nur bis am 7,5 m Entfernung von der Bürgersteigkante zu erfolgen.

Die Reinigung hat sich nicht nur auf die innerhalb dieser Höhe liegenden Bürgersteige, Rinnsteine, Gassen und Einlauföffnungen der Straßenanfänge, sondern auch auf die zwischen den Gehwegen befindlichen, von der Straße aus zugänglichen Bänke und Schuppen zu erstrecken.

Besitzt sich das Grundstück im Besitze einer Korporation oder Behörde, so ist für die Reinigung der von jenen Befugten Grundbesitzverwalter verantwortlich.

Es ist jedoch jenseitig, falls ein Eigentümer, welche nicht selbst in dem Grundstücke wohnt, oder die Grundbesitzverwaltung, die Verpflichtung der Reinigungspflicht auf einen Stellvertreter oder Beamten zu übertragen, das sie diese Abfertigung der Polizei-Verwaltung schriftlich erklären und zugleich eine Einverständniserklärung der betreffenden Person einreichen. Derselben bleiben aber auch in diesem Falle bei etwaiger vorgeworfener Durchsichtigung der Reinigung für die entsprechenden Kosten fest.

#### § 2. Art der Reinigung.

Bei der Reinigung ist Bürgersteig und Straße sorgfältig zu kehren und, wenn nötig, nach Abziehung des etwa anliegenden Schlamms mit Wasser abzuräumen. Bei ungepflasterten Wegen ist wenigstens der längs der Bürgersteiglinie hinziehende Fußweg oder Bürgersteig mit Rinnenstein in gleicher Weise zu reinigen; dagegen ist vom Gehpflaster nach dem Abkehren nur der Schlamms abzuräumen und fortzuführen.

Bei trockener frostfreier Witterung muß zur Vermeidung des Staubes vor dem Kehren jedesmal mit reinem Wasser mittelst Gießemaschine gehörig gespritzt werden.

#### § 3. Zeiten der Reinigung.

A. Zur Aufrechterhaltung der Reinlichkeit muß regelmäßig

1. täglich, und zwar im Sommerhalbjahre (vom 1. April bis 30. September) bis 7 Uhr vormittags, im Winterhalbjahre (vom 1. Oktober bis 31. März) bis 8 Uhr vormittags der Bürgersteig sowie der Rinnenstein nach dem Gange der Einlauföffnungen der Straßenanfänge gereinigt werden. Auch ist der Rinnenstein mit dem genannten Besuche regelmäßig gereinigt zu werden, daß der Wasserabfluß stets völlig unbehindert ist.

In beheizten Straßen, in welchen die Rinnensteinabflüsse mit Wassererwärmung versehen sind, müssen diese Stellen fortgesetzt mit lauem Wasser versehen werden, das in beheizten öffentlichen Festströme befähigt in was Wasser hinunterfließen muß.

2. zum mindesten in der Nacht, nämlich am Mittwoch und Sonnabend, bzw. wenn dieser Reinigungstag auf einen Feiertag fällt, an dem unmittelbar vorhergehenden Tage und zwar in dem Sommerhalbjahre von 4—7 Uhr und im Winterhalbjahre von 2 bis 5 Uhr nachmittags die Reinigung des Fahrdammes erfolgen.

Es sind jedoch wechsellöcherige Straßen, deren Reinigung bei besonderen Veranlassungen, der besondere Anweisung oder durch öffentliche Bekanntmachung eine öftere Reinigung, je nachdem die ganze Stadt oder einzelne Straßen oder Straßenteile anzuwenden.

Was wird in Abweichung von der Vorschrift unter 2. bezüglich der von der Stadtgemeinde zu reinigenden Straßenverhältnisse, daß diese regelmäßige Reinigung nicht nur an den bezeichneten Tagen, sondern vierteljährig über die ganze Stadt nach Maßgabe eines von der Polizeibehörde genehmigten Reinigungsplanes erfolgen darf.

(Für den zweiten Halbmonatsjahre Nr. 88 bzw. Polizeibericht Nr. 1. a. 10 einzeln sowie zwischen Polizeibericht Nr. 89 und 90 bzw. Polizeibericht Nr. 1. a. 10 einzeln begebenen Zeit der Polizeibericht ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 3. November 1903 die einmalige Reinigung anzuordnen. Derselbe hat an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend bzw. an dem unmittelbar vorhergehenden Tage, Reinigungsarbeiten auf einen Feiertag fallen, zu erfolgen.)

#### § 4. Reinigung des Schmutzes.

Der bei der Reinigung des Schmutzes, Schlamms, Schnees und sonstiger Unrat darf weder auf benachbarte Straßenräume geschoben, noch den Gullylöcher der Kanäle geschüttet werden, ist vielmehr, wenn er nicht sofort abgehoben oder untergebracht werden kann, bis zu seiner Entfernung im Innern der Gehsteig in Dämme, oder Müllberge, nicht aber in Vorhöfen oder auf sonstigen an der Straße gelegenen öffentlichen Plätzen zu entsorgen. Wenn es sich um jeden Dritten handelt, ist zu vermeiden, daß der Straßenreinigung zu entnehmenden Massen von dem Straßenrande aus einen Verpächter auf das Straßenrande eines anderen Verpächters zu schaffen.

#### § 5. Reinigung bei Frost.

Bei eintretendem Froste hat der nach § 1. zur Straßenreinigung Verpflichtete neben der regelmäßigen Straßenreinigung dafür zu sorgen, daß von Laeseisbruch an in die feinem Bürgersteigbezirk liegenden Rinnsteine von Eis und Schnee fortwährend frei sind. Das anzuhebende Eis und der zusammengehörige Schnee darf nicht auf die Fahrbahn und den Bürgersteig, sondern in die Gassen und öffentlichen Plätze abgeworfen, oder auf benachbarte Straßenräume geschoben werden, ist vielmehr, wenn die gänzliche Befreiung nicht möglich ist, in einzelnen Fällen längs des Gehweges mit Freilegung der Kanäle sowie der Hydranten des Wasserwerks aufzulagern und nach an demselben Tage fortzuführen.

#### § 6. Reinigung bei Schneefall und Glätte.

Nach Schneefall haben die zur Straßenreinigung Verpflichteten den gefallenen Schnee sofort von den Bürgersteigen und vor der Herabführung des Fahrdammes an Kreuzungspunkten hergeleiteten Hebergängen ohne Verwendung von Salz zu beseitigen. Dagegen ist dieselben zu einer Befreiung des Schnees vom Fahrdamm nur dann verpflichtet, wenn entweder hierzu eine besondere Anweisung der Polizei-Verwaltung durch mündliche Befehle oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt, oder wenn Lawen eintritt. Bei Winterglätte haben dieselben, sobald es tags, und so oft im Laufe des Tages, als es zur Beseitigung der Anheftung der Fußgänger erforderlich ist, den Bürgersteig und den Straßenrand längs ihres Grundstücks mit Sand, Asche, Gipspulver oder anderem dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen zu lassen. Sind trotzdem auf Bürgersteigen Schlitterbahnen, sogen. Gländern entstanden, so sind dieselben sofort von dem Reinigungsverpflichteten zu entfernen.

#### § 70. Straffestimmung.

Zum Bestehen kommen gegen diese Verordnung, soweit besondere Befehle und Anordnungen, namentlich § 88 Nr. 10 des Reichs-Straf-Gesetz-Buchs nicht höher Strafen anordnen, mit Geldstrafe bis zu 20 Mk., im Unvermögensfalle mit verhältnismäßigen Haft, oder mit Geldstrafe bis zu 5 Mk., tritt bei Verletzung der Bestimmungen des § 4. ein, nach welcher Straßenreinigungsmassen den Kanalfüllhöfen nicht geschüttet werden dürfen.

Zusätzliche wird auf die §§ 5 und 6 beim Eintreten von Frost hingewiesen. Im Schnee, Schmutz und Glatte ergibt ferner das Gesetz, die Kinder auf dem Gehweg des Gländers anzuweisen zu machen und möglichst davon abzuhalten.

Halle a. S., den 12. November 1906. **Die Polizei-Verwaltung.**

# Bekanntmachung.

1. Das Städtische Museum im Gichtschloßgebäude am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet und zwar an Wochentagen von 11—1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue Städtische Museum in der Worligburg ist bis auf weiteres unentgeltlich geöffnet. Mittwoch von 11 bis 2 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr. Ausserhalb dieser Besuchszeiten können die Museen im Gichtschloßgebäude und in der Worligburg sowie der Stadtgemeinde gehörige Zeit der Bürgerliste gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulfestungen haben pro Schüler 10 Pfg. und die begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem betreffenden Museumsdirektor zu lösen.

Halle a. S., den 25. September 1906. **Der Magistrat.**

# Bekanntmachung.

Die im Vorbergebäude des Grundstücks Königstraße 1 gelegenen Kellerräume von ca. 74 qm Bodenfläche sollen vom 1. Januar 1907 ab zu Lagerzwecken vermietet werden. Näheres Auskunft wird im städtischen Bureau für Grundbesitzamt — Rathausstr. 19, Zimmer Nr. 61 — erteilt.

Halle a. S., den 8. November 1906. **Der Magistrat.**

# Bekanntmachung.

### Ackerverpachtung.

Die in Reimsfelder für belegen 57 Ackerparzellen von 6 ar 24 qm bis 1 ha 48 ar 80 qm Größe sollen auf die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis 30. September 1913 verpachtet werden.

Termin zur Abgabe von Geboten ist auf

**Donnerstag den 22. November, nachmittags 8 Uhr**

im Gesellschaftsaule in Dienstadt festgesetzt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und können vorher im städtischen Bureau für Grundbesitzamt — Rathausstr. 19, Zimmer 61 — eingesehen werden, wozu sich auf der Plan der zu verpachtenden Parzellen ausliest.

Halle a. S., den 8. November 1906. **Der Magistrat.**

# Bekanntmachung.

Zur Annahme von Eodes-Anlagen sind die Bureau der Stadtkämmerer

**Mittwoch den 21. November 1906 (Festtag)**

**vormittags von 10 bis 11 Uhr geöffnet.**

Halle a. S., den 19. November 1906. **Stadtkämmerer. Substanz.**

# Ausschreibung.

Die Lieferung einer schuldlosen Gruppe und der erforderlichen Brüllungs- und Transportänder für die Maschinenhalle des Hauptwerks I in Berlin a. S. soll im Wege des Wettbewerbs vergeben werden. Angebote sind bis

**Sonntag den 24. November d. J., mittags 12 Uhr**

an dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung, Unterplan 12, eingereicht, wozu sich die Bedingungen und Bestimmungen zur Einsicht ausliegen, auch die Bedingungenanschläge entnommen werden können.

Halle a. S., den 16. November 1906. **Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.**

# Bekanntmachung.

Die Stadtratswahl-Bekanntmachung hat an Stelle des verstorbenen Herrn Goldschmidt'schen Reichs, Vorlitzstraße 8, Herrn Lehrer C. Schulze, An der Universität 2, zum Armenpfleger im 1. Armenbezirk gewählt.

Halle a. S., den 17. November 1906. **Die Armen-Direction.**

# Bekanntmachung.

Die Stadtratswahl-Bekanntmachung hat an Stelle des Herrn Reichsbesitzer Guntlich, Nr. 63, Herrn Reichsbesitzer Klose, Nr. 71, zum Armenpfleger für den 26. Armenbezirk gewählt.

Halle a. S., den 17. November 1906. **Die Armen-Direction.**

# Bekanntmachung.

Die Karte der großen Volkspostämter in Westpreußen, die zugleich ein Bild der regelmäßigen Umfränge des Westpreußen gibt, ist im Reichs-Postamt in Potsdam von 1:4700000 neu bearbeitet worden. Sie ist in mehrfachen Farben druck hergestellt und ist ein Vergnügen, die in Betracht kommenden Volkspostämter, unter Angabe der den Betrieb machenden Geschäftsführer, der Angehörigen, der Umfränge in Gemeinden von Osten zu Osten und der planmäßigen Lieferungsverhältnisse zu verfolgen.

Die Karte kann im Wege des Buchhandels von der Verlagshandlung, dem Berliner Verlagsanstalt (Julius Neumann) in Berlin W., Potsdamerstr. 110, zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. bezogen werden.

**Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Kraetz.**

# Weihnachtsbitte

für die Anstalten des Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege.

Zur alljährlichen, bitten wir auch dieses Mal Freunde und Gönner unserer Anstalten um Gaben der Liebe zum Weihnachtsfeste.

Die 150 kleinen Kinder der Waisenanstalt, die 50 Kraben der Pflegeanstalt, und die mehr als 200 Mädchen der Kind- und Pflegeanstalt bedürfen alle der Güte, mündig von ihnen empfangen zu werden, die notwendigen Weihnachtsgüter. Jeder den Gaben an Geld, auch an Nahrungsmitteln, Kleiderstoffen, getragene Kleider — namentlich Herrenanzüge — Schuhe, Spielzeug, Bücher, Nähmaschinen u. a. hochwillkommen. Wir werden alle Gaben gewissenhaft verwenden.

Zur Annahme der Gaben sind außer den Unterzeichneten bereit: Frau Geheimrat Böhme, Burgstr. 43, Frau Oberster Wächter, Nr. 26, Frau Hauptstr. 26, u. unsere Hausmutter Fr. Harbord, Wartenberg 21.

Am Auftrage des Vorstandes:

Frau Geheimrat Riedel, Rosatenweg 36, Frau Professor Wanner, Heinrichstr. 9.

# Weihnachtsbitte

der Feindkinder Anstalten.

Für eine Unfallsgemeinde von über 3000 Seelen lasse ich diese Bitte ausgeben. Es sind schwachen, kränkelnde und erkrankte Kranke, die wir pflegen, und die Kranken, die wir erziehen, sind aus und verlassen. Von unsem Pflegerinnen sind viele sehr hilflos, 400 müssen täglich gekümmert werden, 189 Frauen sind nicht allein malen und anziehen, 59 müssen genährt werden, wie kleine Kinder, und 159 sind steter Pflege bedürftig und können nicht mehr tun. Vor dieser Gemeinde von Kindern, die sich auf das liebe Weihnachtsfest freudig freuen, würden wir mit deren Kindern leben, wenn nicht unsere Pflegerinnen uns Hilfe für sehr bedürftig, was wir bedürfen. Beim Gebete an jedes Kind leant man danken für die eigene Gesundheit und die seiner Angehörigen. Wer hat ein Dankopfer für die Pflegerin und Jüngling, denen einst Marie Nathusius und Johanne Nathusius in unsem Anstalten ein Heim bereitet haben? Gaben der Liebe nimmt entgegen:

Frau Steinwachs — Weisheit am Fort, Kreis Ludwigsburg.

S. Oberster Wächter, hier, Nr. 26, Frau Hauptstr. 26, Frau Hauptstr. 7.

# „Feronia.“

„Eisen-Gesundheitsbrot.“

Deutsches Reichspatent Nr. 157.907.

Ausgezeichnetes Nahrungs- und Heilmittel für Blutschwäche, Malarie und Feroniaschwäche.

Zu haben beim Hersteller Otto Jäger, Dampfdruckerei, Wilmardstr. 28, Gernau Nr. 2223, und in sämtlichen Filialen der Zisterlandiana F. H. Krause.

Angebot unentgeltlich

**+ Trunksucht,**

vollständige Heilung nachweisbar unter weitgehender Garantie in kürzester Zeit durch 37 jährige Erfolge.

Franz Jekel, Apotheker in Glarus, Pressstr. 977. (Schweiz.)

Porto 20 Pfg. Nur einmalige Anzeige, ausschneiden.



**Strickjacken  
Jagdwesten**

in nur guten, soliden Qualitäten  
zu billigsten Preisen  
empfehlen

**Julius Bacher**

Halle a. S., Leipzigerstr. 12.

Größtes Spezialgeschäft  
in Strumpfwaren u. Tricotagen.

Mitglied des Rabats-Sparvereins.

**Paletots**

**Anzüge**

nach

**Mass**

**29<sup>50</sup>**

von Mk. an

aus modernen, haltbaren  
Stoff-  
Resten  
und Coupons

Liefert bei peinlichster Anprobe — ehik sitzend — mit feinsten Zutaten

**G. Paul,**

Gr. Ulrichstrasse 21, I.

Seitenelung.

**Wasche mit**



**Luhns**

Giebt schönste Wasche  
Nurech-MITROBAND

Größte Auswahl  
kostenfreier

**Bettfedern**

zu den billigsten Preisen  
officiert

**H. Eikan,**

Leipzigerstr. 87.

Beide: Schindlerstr. 9  
9 Pfg. netto 7 Mk. Rechnung 7 Mk. 60 Pf.  
Lassen sich, verlohnt. Franco Nachfr. Schließen  
banig gebe billig an.  
W. Emman, Jettebruch 6. Coltan (Gan.)

Um unserer immer zahlreicher werdenden Kundschaft den Bezug der Reichardt-Fabrikate zu erleichtern, eröffnen wir heute für Verkauf und Versand

# in Halle

## Untere Leipzigerstrasse, Ecke Neue Promenade

eine zweite Filiale und verlegen dahin auch die Versandgeschäfte der

## Grosse Ulrichstrasse 4/5, neben dem neuen Theater

fortbestehenden Verkaufsstelle, — sobald jetzt in beiden eigenen Filialen unsere sämtlichen Waren fabriksfrisch zu Fabrikpreisen zu beziehen sind. Bestellungen erbitten wir künftig also nur an unsere Versand-Verkaufsstelle Untere Leipzigerstraße, Ecke Neue Promenade, Fernsprecher 2357.

### Unsere Fabrikate

werden ausschließlich in Originalpackungen, die unsere volle untenstehende Firma tragen, verkauft. Wir bieten jede Garantie für absolute Reinheit und höchste Güte unserer Waren, die, aus edlen und gefunden Rohprodukten hergestellt, mit eigenen, uns allein patentierten Maschinen und Verfahren behandelt, unter Vermeidung aller Zwischenhandelsstufen direkt von der Fabrik in die Hände des Konsumenten gelangen. — Daß man Schokolade, Kakao, Kaffee und Tee in einem Spezialgeschäft vorteilhafter kauft als dort, wo dicht daneben geräucherte Fischwaren, Seife, scharfe Gewürze u. dergl. bedarf keiner besonderen Begründung. Daß wir aber gerade hierin, nämlich in der diffizilen Behandlung unserer gegen äußere Einflüsse ungeheuer empfindlichen Waren für die ganze Nahrungsmittelbranche Vorbildliches leisten, hat uns das angesehenste Organ der Detailhändler, und zwar auf Grund freimütiger Anerkennung vorurteilsloser Kleinhändler und unter Berufung auf das offene Bugeständnis von Fabrikanten der Kakao- und Schokoladenbranche.

### Reichardt-Kakao

ist die Feinzeichnung des tatsächlich feinsten Kakao der Welt. — Warum? — Der Kakao wird nur aus edlen und gefunden Bohnen hergestellt. Er ist leicht verdaulich, denn durch ein besonderes Verfahren befreien wir das Pulver von dem schwer im Kakao verbaulichen Fett, das den Magen belästigt und den Genuß beeinträchtigt, in einem bedeutend höheren Grade, als es üblich ist. Daß das Kakao-Fett die Verdaulichkeit hemmt, haben auch in neuester Zeit wieder die experimentell-biologischen Untersuchungen des Kgl. Pathol. Instituts der Universität Berlin bewiesen. Denn während die Magen-saftabsonderung bei fettarmem Kakao eine außerordentlich reich, ähnlich wie beim Kaffee ist, ist diejenige des fettreichen Kakao eine geringe und kaum der des Wassers überlegen. Ein fernerer Vorzug des Reichardt-Kakao ist die Staubfreiheit des Pulvers, erzielt durch ein ebenfalls nur und geschütztes Patent. Durch diese Verfahren werden starke Lungenulcer und die dadurch wiederum bedingten Gemüths-überflüsse, außerdem wird dadurch der Eiweißgehalt erhöht und die Ergiebigkeit wesentlich gesteigert. 1 Pfund ergibt 150 Tassen. — Diese Umstände berechtigen uns zu der Behauptung:

**Reichardt-Kakao ist der beste und billigste der Welt.**

### Reichardt-Schokolade

übertrifft weitens die Schweizer Marken. Wir verwenden zu unseren Schokoladen nur ausgesuchte, gesunde Bohnenarten und raffinierten Zucker. Die Herstellung erfolgt mittels der vollkommensten Maschinen und Apparate, die zum Teil nach eigenen Erfahrungen konstruiert sind und den natürlichen Geschmack und das natürliche Aroma der Schokolade nicht beeinträchtigen. Aus diesem Grunde sind wir auch nicht gezwungen, verloren gegangenes Aroma künstlich zu erzeugen, sondern wir können eine wirklich reinchmeckende Schokolade verfabriken. Wir behaupten darum auch:

**Auf der ganzen Erde gibt es kein Schokoladenfabrikat, das unsere Marken übertrifft.**

### Reichardt-Tee und Kaffee.

Reichardt-Tees werden von den ersten deutschen Tee-Fachleuten und aus der besten indischen Teesorten ausgewählt und in großen Mengen angekauft. Die Preise sind in Anbetracht der hervorragenden Qualitäten ausnehmend billig. Reichardts Droghocherei für Kaffee ist technisch auf das modernste eingerichtet und verarbeitet nur qualitativ hochwertige Kaffees; ordinäre, minderwertige Sorten sind überhaupt ausgeschlossen.

## Kakao-Compagnie Theodor Reichardt,

Deutschlands größte Kakao-Fabrik, Wandsbek-Hamburg.

<p><b>Einige von vielen tausend Anerkennungen.</b></p> <p>13. September 04. Herrn J. Dohren, S. Schreier heim Halle, Generalvertrieb ... Der mit gelobter Saton, sowie die Schokoladen waren vorzüglich. Hillegottsen, W. Wölkgen 1. März, den 4. u. 9. 05. Herrn Emdmann Herr ... Kaffee ist sehr edel und die Wandschokolade mit ausgetrieben.</p>	<p>Comm.-Anzeiger, den 25. März 05. Herrn J. Schiller: ... Wir haben uns nun schon seit vielen Jahren an den regelmäßigsten Versuch über den besten Kakao gemacht, mit dem wir zufrieden sind. Die besten Kakao, die wir kennen, sind die von Reichardt, die wir uns schon seit Jahren zu unserer besten Kakao-Fabrikation verwenden. Herrn J. Schiller, den 20. März 05. Herrn J. Schiller, Chemiker, Chemiker: ... Wir „Reichardt-Kakao“ recht gut, wir haben uns nun auch den Kakao zu beziehen. Herrn J. Schiller, den 2. Juli 05. Herrn J. Schiller, Chemiker: ... Ich habe den Kakao, den Sie mir geschickt haben, mit dem besten Kakao verglichen, den ich jemals gesehen habe. Ich habe den Kakao, den Sie mir geschickt haben, mit dem besten Kakao verglichen, den ich jemals gesehen habe. Ich habe den Kakao, den Sie mir geschickt haben, mit dem besten Kakao verglichen, den ich jemals gesehen habe.</p>	<p>Reichardt-Kakao, den 21. März 05. Herrn J. Schiller: ... Durch Sommerlicher Kakao kauft ich Ihre Schokolade, die mir außerordentlich gut gefallen hat. Es war ein sehr guter Kakao. Herrn J. Schiller, den 16. September. Herrn J. Schiller: ... Ich habe diese Schokolade, die Sie mir geschickt haben, mit dem besten Kakao verglichen, den ich jemals gesehen habe. Ich habe den Kakao, den Sie mir geschickt haben, mit dem besten Kakao verglichen, den ich jemals gesehen habe.</p>	<p>Herrn J. Schiller, den 27. März 05. Herrn J. Schiller: ... Die langjährige Konsument Ihrer geliebten Schokolade, seit ich Ihren Kakao kenne, ist, daß die Marke „Reichardt“ in meinem Bekanntheitskreis großen Erfolg gefunden hat. Herrn J. Schiller, den 4. März 04. Herrn J. Schiller: ... Ich habe uns von Selenburg von Ihrer Schokolade und Ihrer Marke mit Erlaubnis mit zu lassen, daß ich ausserordentlich zufrieden mit dieser Marke bin. Herrn J. Schiller, den 4. März 04. Herrn J. Schiller: ... Ich habe uns von Selenburg von Ihrer Schokolade und Ihrer Marke mit Erlaubnis mit zu lassen, daß ich ausserordentlich zufrieden mit dieser Marke bin.</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Preisliste.

Alle unsere Fabrikate sind verbürgt rein. — Proben von Fabrikaten mit \* kostenlos.

<p><b>Reichardt-Kakaos</b></p> <p>Doppelt entölt, haubfein gefeicht, beher feiner, einwreicher, nahrhafter, befeimlicher und ergiebiger als schwach entfeichtete Kakao. Aus rein gefunden, guten und edlen Bohnen.</p> <p>* Monarch-Kakao, hochedel, 1 Hart entölt 210 125 * Peltoskakao, sehr edel, Hart entölt „ 220 115 * Sanitaskakao, edel, „ 200 105 * Cronomielkakao, hochfein „ 180 95 * Peltoskakao, fein „ 160 85 * Peltoskakao, sehr gut, „ 140 75 * Armetkakao, gut, „ 120 65</p> <p><b>Vergleich-Kakaos</b></p> <p>nur für Liebhaber feinerer Fabrikate, wie es die holländischen und andere sind, aus den feinsten Bohnen wie „Monarch“ und „Peltos“:</p> <p>* Peltoskakao, ungewürzt, (schwach entölt) 210 — * Peltoskakao, gewürzt, (schwach entölt) „ 210 —</p> <p><b>Reichardt-Nährmittel</b></p> <p>Caamin, Dalmersmeß „ 40 Walamin, Waldpuder „ 45</p> <p>Rezepte befinden sich auf den Paketen.</p>	<p><b>Diätetische Kakaopräparate</b></p> <p>* Reichardt's Pektinkakao, 1/2 u. 1/4 Pf. 100 55 * Reichardt's Eiweiß-Pektinkakao „ 160 85 * Dr. Niegels Nährkraftkakao „ 200 105 * Dr. Niegels Nährkraft-Pektinkakao „ 120 65 * Pecto-Eiweiß-Nährkraftkakao „ 200 105 * Pecto-Eiweiß-Nährkraft-Pektinkakao „ 160 85 * Reichardt-Dactolab, Kakao u. Nährpulver 180 95</p> <p><b>Reichardt-Schokoladen</b></p> <p>Monarch, Kartontafel „ 50 Monarch, kleine Tafelchen „ 100 Pergamentmich, Napolitains „ 50 Pistaz „ 40 Schilbang „ 35 Monarch, in Tafeln „ 240 Kauferin „ 200 Milchbrun „ 175 Optima „ 160 Mellor „ 140 * Bona „ 120 Kindermilch „ 120 Famillen „ 100 Arme „ 80 Hütchen, Würfel „ 100 Faber, Kakao-Pulver-Räder „ 55 Chocoran, Hüßig, in Zuckern „ 80</p>	<p><b>Reichardt-Kaffees</b></p> <p>Kaffee Einz. „ 90 Kaffee Einz. „ 80 Kaffee Drei. „ 70 Kaffee Vier. „ 60 Kaffee Fünf. „ 55</p> <p>1/2 u. 1/4 Pf. 100 55 1/2 u. 1/4 Pf. 100 55 1/2 u. 1/4 Pf. 100 55 1/2 u. 1/4 Pf. 100 55 1/2 u. 1/4 Pf. 100 55</p> <p><b>Reichardt-Tees</b></p> <p>Precoffiten „ 280 145 Kronmeyer-Tea „ 180 95 Soudong-Tea Nr. 1 „ 180 95 Soudong-Tea Nr. 2 „ 130 70 Soudong-Tea Nr. 3 „ 80 45 Soudong-Tea Nr. 1. „ 180 95 Soudong-Tea Nr. 2. „ 130 70 Soudong-Tea Nr. 3. „ 80 45 Tea-Mischung Nr. 1. „ 180 95 Tea-Mischung Nr. 2. „ 130 70 Tea-Mischung Nr. 3. „ 80 45 Grus-Tea Nr. Einz. „ 80 Grus-Tea Nr. Drei. „ 60 Tea-Sortiments, Kartont. „ 100</p> <p><b>Reichardt-Cakes</b></p> <p>Reichardt-Cakes, beste Sorte „ 120 Reichardt-Wästel, feine tägliche Beilage „ 160 Reichardt-Delect, beliebiger Nahrung „ 200 Reichardt-Zerchen, Dose ca. 210 Gramm „ 100</p>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Lieferung im Stadtbezirk und nach den Bezirken bei Bestellung von 2 Mark an frei Haus. Man fordere postfrei unsere Hauszeitung „Nahrungsmittel-Warte“, deren Inhalt für jedermann das größte Interesse besitzt.